

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

|                                    |                     |                             |
|------------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich                         |                     | Drucksache Nr.<br>1372/2026 |
| Amt/Aktenzeichen<br>20/20 21 02/27 | Datum<br>25.08.2026 | TOP                         |

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 01.09.2026.

| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum      | Status |
|------------------------|---------------|------------|--------|
| Stadtrat               | Kenntnisnahme | 09.09.2026 | Ö      |
| Stadtrat               | Entscheidung  | 25.11.2026 | Ö      |

**Betreff:**  
Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027 (Verwaltungsentwurf)

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 26. August 2026

Gez.  
Daniel Köbler  
Bürgermeister

Mainz, 01. September 2026

Gez.

Nino Haase  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den vorliegenden Verwaltungsentwurf am 01.09.2026 zur Kenntnis.

Der Stadtrat empfiehlt und beschließt, dem beiliegenden Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2027 einschließlich des Stellenplanes 2027 zuzustimmen.

## Sachverhalt

### 1. Vorbemerkungen

Der Finanzdezernatsentwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 wurde in den Sitzungen der Verwaltungsbesprechung am 11. und 12.08.2026 beraten.

Die sich in den Beratungen ergebenden Änderungen wurden eingearbeitet und sind Bestandteil des nunmehr vorliegenden Verwaltungsentwurfes.

Der Beschlussvorlage ist als Anlage der Entwurf des Haushaltsplanes 2027 mit den entsprechenden Bestandteilen beigelegt. Aufgrund des engen Zeitrahmens werden einige Unterlagen (z. B. Grafiken) noch nachgereicht.

Soweit in Anlagen und Übersichten zum Haushaltsplan 2027 Bezug auf Zahlen des Haushaltsjahres 2026 genommen wird, sind dort die Plandaten eingestellt.

### 2. Haushaltsplanentwurf 2027 der Landeshauptstadt Mainz

Im Ergebnishaushalt sind bisher nur die Abschreibungen der bis zum Haushaltsjahr 2026 aktivierten Investitionen enthalten. Die zu berücksichtigenden Abschreibungen der ab 2027 geplanten Investitionsmaßnahmen sind noch zu berechnen und werden bis zu den Haushaltsberatungen im November 2026 nachgemeldet.

Noch zu berücksichtigen sind die Mehraufwendungen durch die im Stellenplan 2027 neu geplanten Stellen. Diese werden von der Verwaltung nach Beschlussfassung des Stellenplans in den Haushaltsplan eingearbeitet.

#### 2.1 Ergebnishaushalt 2027

|                                            | 2027                   | 2028                   | 2029                   | 2030                   |
|--------------------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit      | 977.749.490 €          | 999.979.635 €          | 1.034.660.311 €        | 1.073.638.158 €        |
| Zins- und sonstige Finanzerträge           | 9.321.700 €            | 8.771.000 €            | 7.894.200 €            | 8.145.867 €            |
| <b>Gesamtbetrag der Erträge</b>            | <b>987.071.190 €</b>   | <b>1.008.750.635 €</b> | <b>1.042.554.511 €</b> | <b>1.081.784.025 €</b> |
| Lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit | 1.195.701.958 €        | 1.214.707.802 €        | 1.238.956.048 €        | 1.268.201.489 €        |
| Zins- und sonstige Finanzaufwendungen      | 24.784.763             | 28.814.763 €           | 33.889.763 €           | 39.094.763 €           |
| <b>Gesamtbetrag der Aufwendungen</b>       | <b>1.220.486.721 €</b> | <b>1.243.522.565 €</b> | <b>1.272.845.811 €</b> | <b>1.307.296.252 €</b> |
|                                            |                        |                        |                        |                        |
| <b>Ordentliches Ergebnis</b>               | <b>-233.415.531 €</b>  | <b>-234.771.930 €</b>  | <b>-230.291.299 €</b>  | <b>-225.512.227 €</b>  |

#### 2.2 Finanzhaushalt 2027

|                                                   | 2027                  | 2028                  | 2029                  | 2030                  |
|---------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen      | -157.611.376 €        | -161.479.232 €        | -161.960.758 €        | -158.539.434 €        |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen | -153.139.295 €        | -102.854.075 €        | -46.267.629 €         | -13.718.962 €         |
| <b>Finanzmittelfehlbedarf</b>                     | <b>-310.750.672 €</b> | <b>-264.333.307 €</b> | <b>-208.228.387 €</b> | <b>-172.258.396 €</b> |
| Kreditbedarf                                      |                       |                       |                       |                       |
| - Investitionskredite                             | 153.139.295 €         | 102.854.075 €         | 46.267.629 €          | 13.718.962 €          |
| - Liquiditätskredite                              | 180.611.376 €         | 185.479.232 €         | 186.960.758 €         | 184.539.434 €         |
| <b>Neuverschuldung</b>                            | <b>333.7503.671 €</b> | <b>288.333.307 €</b>  | <b>233.228.387 €</b>  | <b>198.258.396 €</b>  |

Daraus ergeben sich folgende „freie Finanzspitzen“ (Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen zzgl. planmäßige Tilgung):

|                    | 2027           | 2028           | 2029           | 2030           |
|--------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Freie Finanzspitze | -180.611.376 € | -185.479.232 € | -186.960.758 € | -184.539.434 € |

Die negativen Jahresergebnisse und die negative "freie Finanzspitze" in allen vier Haushaltsjahren führen dazu, dass der Haushaltsausgleich nach § 93 Abs. 4 GemO und § 18 Abs. 1 GemHVO in diesen Jahren nicht erreicht wird.

Wie in nahezu allen Städten in Deutschland hat sich die Haushaltslage der Stadt Mainz auch im Jahr 2026 weiter dramatisch verschlechtert. Die seit 2025 eingeleiteten umfangreichen Einsparmaßnahmen, die Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer, die Erhöhung von Gebühren und Entgelten reichen nicht aus, um den starken Anstieg der Ausgaben insbesondere im Sozialbereich und beim Personal zu decken. Die Fehlbeträge im Haushalt werden in den nächsten Jahren auf einem sehr hohen Niveau bleiben, eine Trendumkehr ist nicht zu erkennen.

Die wesentliche Ursache liegt in der Übertragung immer weiterer Aufgaben an die Kommunen durch Bund und Land ohne Ausgleich der entstehenden Mehrkosten. Nur bei strikter Einhaltung des Konnexitätsprinzips und einer auskömmlichen und verlässlichen Grundfinanzausstattung der Kommunen durch Bund und Land ist eine Verbesserung der derzeitigen Situation in den nächsten Jahren zu erreichen.

In nahezu allen Produktgruppen im Bereich der sozialen Sicherung steigen die Fehlbeträge stark an, besonders hohe Steigerungen der Fehlbedarfe sind bei den Produktgruppen 31- Soziale Hilfen, 34-Unterhaltsvorschuss und 36-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe mit jährlichen Steigerungen in den letzten Jahren von bis zu 8%. In absoluten Zahlen erhöht sich die Deckungslücke zwischen Erträgen und Aufwendungen der sozialen Leistungen im Zeitraum 2025 bis 2030 von ca. 257 Mio. Euro auf ca. 343 Mio. Euro.

Eine weitere, speziell die Stadt Mainz betreffende Ursache, sind die seit Jahren fehlenden allgemeinen und zweckgebundenen Zuweisungen durch das Land. Aufgrund der hohen Gewerbesteuererinnahmen in den Jahren 2021 und 2022 erhielt die Stadt Mainz von 2023 bis 2026 keine Schlüsselzuweisungen und nahezu keine Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen (z. B. für Schulbauten und Städtebau). Auch bei den neuen Förderprogrammen „Sofortprogramm Handlungsstarke Kommunen“ und „Sondervermögen Rheinland-Pfalz-Plan“ wurde Mainz wegen der damaligen hohen Finanzkraft, die längst nicht mehr besteht, deutlich schlechter gestellt als andere Kommunen. Ab dem Jahr 2027 wird die

Stadt Mainz voraussichtlich wieder Schlüsselzuweisungen erhalten, jedoch nur etwa zwei Drittel des Betrages vor der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs.

Über die bereits in den Haushaltsplänen 2025 und 2026 beschlossenen Maßnahmen hinaus wurden im Haushalt 2027 die nachfolgenden Konsolidierungsmaßnahmen vorgenommen.

|                                                                                                                                                                                                               |              |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Reduzierung der Personal- und Versorgungsaufwendungen gegenüber den Planansätzen im Haushaltsplan 2026 (durch personalwirtschaftliche Maßnahmen, z. B. Nicht- oder Teilbesetzung bereits genehmigter Stellen) | 13.900.000 € |
| Einsparung von zwei 0,5 Stellen im PCK                                                                                                                                                                        | 70.000 €     |
| Reduzierung der IT-Kosten                                                                                                                                                                                     | 4.654.700 €  |
| Reduzierung des Zuschusses für das Taubertsbergbad                                                                                                                                                            | 160.000 €    |
| Reduzierung der Sportförderzuschüsse                                                                                                                                                                          | 28.000 €     |
| Reduzierung der Schülerbeförderungskosten durch Umstellung auf Clever-Card                                                                                                                                    | 65.000 €     |
| Streichung des Zuschusses an die VHS                                                                                                                                                                          | 210.900 €    |
| Reduzierung der Kosten VU SEM Hechtsheim/Ebersheim                                                                                                                                                            | 350.000 €    |
| Reduzierung Rahmenpläne                                                                                                                                                                                       | 250.000 €    |
| Reduzierung Masterplan Beleuchtung und Rechtsberatung öffentliche Beleuchtung                                                                                                                                 | 50.000 €     |
| Streichung Kampagne Miteinander                                                                                                                                                                               | 250.000 €    |
| Reduzierung Seminargebühren                                                                                                                                                                                   | 20.000 €     |
| Reduzierung Cateringkosten bei Veranstaltungen                                                                                                                                                                | 4.000 €      |
| Ausstieg aus der Mitgliedsfinanzierung EVTZ Rhein-Alpen-Korridor (Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit)                                                                                       | 9.000 €      |
| Reduzierung der Kosten für die Unterhaltung von Grünanlagen                                                                                                                                                   | 120.000 €    |
| Verzicht auf Instandsetzung von Brunnen                                                                                                                                                                       | 765.000 €    |
| Reduzierung der Kosten für Sachverständige                                                                                                                                                                    | 100.000 €    |
| Reduzierung sonstiger Sachkosten im Grün- und Umweltbereich                                                                                                                                                   | 57.000 €     |
| Reduzierung „Masterplan Klimaschutz“                                                                                                                                                                          | 119.250 €    |
| Reduzierung Sachkosten Bürgerbeteiligung                                                                                                                                                                      | 10.000 €     |
| Übernahme eines Teils der Zuschüsse an den Tourismusfonds durch GVG                                                                                                                                           | 30.000 €     |
| Reduzierung der Zuschüsse für AKK                                                                                                                                                                             | 10.200 €     |

|                                                                                                                      |                     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Reduzierung der städt. Kosten bei der Erbringung des Winterdienstes durch Optimierung der stadtinternen Abstimmungen | 191.000 €           |
| Reduzierung des Betriebskostenzuschusses an die MVG                                                                  | 300.000 €           |
| Reduzierung des Zuschusses an die Kulturbäckerei e.V.                                                                | 50.000 €            |
| Absage der Minipressenmesse in 2027                                                                                  | 40.000 €            |
| Reduzierung der Maßnahmen auf dem Alten Jüdischen Friedhof                                                           | 50.000 €            |
| Reduzierung der Meisterkonzerte von 6 auf 5                                                                          | 25.000 €            |
| Reduzierung des Ansatzes auf Projektförderung im Kulturbereich                                                       | 30.000 €            |
| Aussetzung von kulturellen Förderpreisen                                                                             | 3.500 €             |
| Reduzierung Asylkosten                                                                                               | 293.184 €           |
| Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 460 auf 470 Punkte                                                     | 5.000.000 €         |
| Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B – Wohngrundstücke von 480 auf 600 Punkte                                   | 8.400.000 €         |
| Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B – Nichtwohngrundstücke und unbebaute Grundstücke von 720 auf 840 Punkte    | 2.880.000 €         |
| Anpassung der Personalkostenzuschüsse des Landes für den Kita-Bereich                                                | 2.000.000 €         |
| Erhöhung der Verwarnungs- und Bußgelder beim fließenden Verkehr                                                      | 412.080 €           |
| Erhöhung Überschuss-Abführung KDZ                                                                                    | 100.000 €           |
| Erhöhung der Benutzungsgebühren für Getränkeverkauf auf Sportanlagen                                                 | 2.500 €             |
| Neue Gebührenordnung für das Stadtarchiv                                                                             | 2.000 €             |
| Mehreinnahmen Gebühren und Kostenerstattungen beim Bauamt                                                            | 800.000 €           |
| Gebührenerhöhung Bewohnerparken                                                                                      | 94.317 €            |
| Mehreinnahmen durch Förderung bei dem Projekt Karmeliterplatz/Brückenplatz                                           | 200.000 €           |
| Erhöhung des Elternanteils an den Essenskosten (Kitas)                                                               | 277.000 €           |
| Erhöhung des Elternanteils an den Essenskosten (Schulen)                                                             | 133.000 €           |
| Erhöhung Supporter-Ticket OpenOhr um 5 Euro                                                                          | 1.750 €             |
| Erhöhung der Parkgebühren im öffentlichen Raum                                                                       | 350.000 €           |
| <b>Gesamt</b>                                                                                                        | <b>42.103.381 €</b> |

Der Stadtrat hatte mit dem Änderungsbeschluss zum Haushaltsplan 2025 am 25.06.2025 (BV 0666/2025) aufgrund der Verfügung der Kommunalaufsicht beschlossen, das Haushaltsdefizit durch konkrete, möglichst nachhaltige Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen aufgrund kommunalpolitischer Entscheidungen in den Haushaltsjahren 2026 bis 2028 um mindestens 20 Mio. Euro zuzüglich des evtl. Aufwuchses (mit Ausnahme des nicht von der Stadt Mainz beeinflussbaren Aufwuchses im Sozialbereich) gegenüber den aktuellen Finanzplanungsdaten 2026 bis 2028 zu senken. Sollte dies nicht durch Einsparungen gelingen, werden ergänzende Erhöhungen der Hebesätze in den Bereichen Grund- und Gewerbesteuer herangezogen.

Hierzu stellt die ADD in ihrer Verfügung vom 17. April 2026 zum Haushalt 2026 fest: „... ist die Stadt ihrer Zusicherung aus dem Vorjahr nicht nachgekommen, die im Jahreshaushalt 2025 für die Jahre 2026 bis 2028 ausgewiesenen Fehlbeträge im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 jeweils um mindestens 20 Mio. € zzgl. eines evtl. Aufwuchses – mit Ausnahme des nicht von der Landeshauptstadt Mainz beeinflussbaren Aufwuchses im Sozialbereich – über (möglichst nachhaltige) Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen aufgrund kommunalpolitischer Entscheidungen zu senken, dies erforderlichenfalls über ergänzende Anhebungen der Hebesätze für die Gewerbesteuer und Grundsteuer. Die sich hieraus ergebenden Zielvorgaben wurden von der Stadt in allen Planungsjahren deutlich verfehlt.“

Weiter führt die ADD aus: „[...] hat der Stadtrat sogar noch höhere Fehlbeträge im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt in allen Planungsjahren (2026 bis 2029) beschlossen. Ergänzt Anhebungen der Hebesätze für die Gewerbesteuer und Grundsteuer hat der Stadtrat entgegen seinem diesbezüglichen Vorjahresbeschluss nicht vorgenommen. Mit hin hat die Stadt ihre abgegebene o. a. Zusicherung nicht eingehalten und damit Vertrauen und Verlässlichkeit in die Stadt eingebüßt. Auch hat sie damit gegenläufig dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit gehandelt. [...] Insoweit und unter Berücksichtigung des auch für die Landeshauptstadt Mainz geltenden Grundsatzes der Bindung der Verwaltung an Gesetz und Recht ... wäre die Aufsichtsbehörde im Rahmen ihrer Ermessensausübung grundsätzlich gehalten gewesen, den Beschluss des Stadtrates über den Jahreshaushalt 2026 nach § 121 GemO global zu beanstanden, mit allen daraus sich ergebenden Konsequenzen. Jedoch hat im Hinblick auf den aufsichtsbehördlichen Umgang mit Fehlbeträgen im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt des Haushaltsjahrs 2026 bekanntlich die oberste Kommunalaufsichtsbehörde mit ihrem Schreiben *Hinweise zur Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommunen in herausfordernden Zeiten* vom 22. September 2025 [...] den Kommunalaufsichtsbehörden ermessenslenkende Instruktionen für die Umsetzung ihres Ermessens- und Handlungsspielraums gegeben. [...] Die Kommunalaufsichtsbehörden sind demnach gehalten, zur Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommunen für den Regelfall keine Globalbeanstandungen beschlossener Kommunalhaushalte für das Haushaltsjahr 2026 wegen Verstoßes gegen das Haushaltsausgleichsgebot vorzunehmen.“

Eine Reduzierung des geplanten Haushaltsdefizites gemäß Stadtratsbeschluss um jährlich 20 Mio. Euro in den Haushaltsjahren 2026 - 2028 ist trotz aller Einsparbemühungen auch in den Jahren 2027 ff. nicht gelungen. Um eine Globalbeanstandung des Haushalts 2027 zu vermeiden, wurden von der Verwaltung entsprechend der Beschlusslage und den Vereinbarungen mit der ADD, Erhöhungen der Hebesätze der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B eingeplant.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde im Jahr 2025 bereits angepasst. Für das Jahr 2027 ist im Rahmen der Haushaltsplanung eine Erhöhung um 10 Prozentpunkte vorgesehen.

Auch bei der Grundsteuer B wurden 2027 Anhebungen der Hebesätze sowohl für Nicht-Wohngrundstücke und unbebaute Grundstücke als auch für Wohngrundstücke um jeweils 120 Punkte eingeplant.

## **2.3 Investitionsmaßnahmen**

Investitionen sind aufgrund der fehlenden liquiden Mittel, der geringen Investitionszuweisungen, der zu erwarteten begrenzten Investitionskreditermächtigung durch die Aufsichtsbehörde und der begrenzten personellen Kapazitäten in der Verwaltung in den nächsten Jahren nicht im erforderlichen Umfang möglich. Im Verwaltungsentwurf sind nur Investitionsmaßnahmen, die sich bereits im Vergabeverfahren oder im Bau befinden oder kurz vor der Fertigstellung stehen, sowie Beschaffungen von Fahrzeugen, Geräten, Maschinen und sonstigen Ausstattungen, Ankäufe von Grundstücken und Gebäuden und Investitionszuschüsse, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes dringend benötigt werden und rentierliche Maßnahmen, berücksichtigt. Dazu gehören die laufenden Bauprojekte wie z. B. die Rathaussanierung, die Erweiterung der Peter-Härtling-Schule, das neue Schulzentrum Mombach, die neue IGS Europa und der Neubau des Gutenberg-Museums.

Der Investitionskreditbedarf konnte dadurch von 223,1 Mio. Euro im Haushaltsplan 2026 auf 153, 1 Mio. Euro im Haushaltsplan 2027 reduziert werden.

Die Stadt Mainz erhält nach dem Landesgesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“ (LGRP-Plan) ein Regionalbudget in Höhe von 166.850.062 Euro. Die Mittel müssen bis 31.12.2036 bewilligt und die Maßnahmen bis 31.12.2042 abgeschlossen und abgenommen sein.

Für folgende Investitionsmaßnahmen soll nach Beschluss des Stadtrates eine Förderung aus dem LGRP-Plan von mindestens 60% beantragt werden:

7.001072 Großsporthalle

7.001311 Öffentliche Bibliothek Fuststraße, Erwerb

7.001384 Öffentliche Bibliothek Fuststraße, Erstausrüstung

Zur Finanzierung des städtischen Eigenanteils an diesen Maßnahmen sind im Haushaltsjahr 2027 Investitionskredite in Höhe von 959.543 Euro und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 52.400.000 Euro vorgesehen. Die für den Eigenanteil benötigten Kredite und Verpflichtungsermächtigungen bedürfen nicht der Genehmigung der ADD.

## **2.4 Stellenplanentwurf 2027**

Zum Stellenplan 2027 erfolgt eine gesonderte Beschlussvorlage.

## **2.5 Sonderhaushalte 2027**

Die unselbständigen Stiftungen und Nachlässe sind im vorliegenden Entwurf enthalten.

### **3. Haushaltssatzung 2027**

Die sich aus den weiteren Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen am Verwaltungsentwurf werden in den Haushaltsplan und in die Haushaltssatzung eingearbeitet.

Die Haushaltssatzung wird dann abschließend dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und dem Stadtrat am 16.12.2026 zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **4. Druckexemplar Verwaltungsentwurf**

Auf eine Auflage des Verwaltungsentwurfs zum Haushaltsplan 2027 als Druckexemplar wird aus Kostengründen grundsätzlich verzichtet. Den Fraktionen wird aber jeweils ein Druckexemplar zur Verfügung gestellt.

Der Verwaltungsentwurf steht nach der Einbringung im Stadtrat am 09.09.2026 im Internet der Stadt Mainz unter

<https://www.mainz.de/service-nutzen/dezernate-und-aemter/aemter/beteiligungsverwaltung-1/haushalt>

zur Einsichtnahme und zum Download zur Verfügung.

### **5. Offenlegung des Verwaltungsentwurfs**

Nach den Vorgaben des § 97 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach der Zuleitung an den Stadtrat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten (10.09. bis 25.11.2026).

Art, Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme sind öffentlich bekannt zu machen. Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen.

## **Finanzierung**